



Rödermark, 16.09.2020

Liebe Eltern,

heute informiere ich Sie über wichtige Änderungen in der Leistungsbewertung Ihres Kindes. Die Gesamtkonferenz unserer Schule hat beschlossen, dass wir **ab diesem Schuljahr** das **Arbeits- und Sozialverhalten** unserer Schüler/innen ab dem Zeugnis am Ende des zweiten Jahrgangs nicht mehr in Worten beurteilen, sondern **in Zensuren („Noten“)**.

Grundlage dafür ist die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, die eine Benotung vorsieht und eine verbale Beurteilung als Ausnahme zulässt. Mit dem Konferenzbeschluss kehren wir also zum Regelfall zurück.

Die Gesamtkonferenz hat außerdem **einheitliche Kriterien für die Bewertung dieser Leistungen** beschlossen. Welche Teilbereiche in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens einfließen, können Sie der Anlage zu diesem Elternbrief (auf der Rückseite) entnehmen.

Die Kinder werden **zusätzlich zum Zeugnis einmal im Halbjahr** über ihre Stärken und Schwächen in den einzelnen Bereichen des Arbeits- und Sozialverhaltens informiert. Die Kinder erhalten dazu einen **Rückmeldebogen**, in dem die beschlossenen Kriterien kindgerecht formuliert sind. Diesen Bogen bekommen Sie dann auch über Ihr Kind nach Hause gebracht.

Mit diesem Rückmeldebogen erhalten Sie Transparenz über die individuelle Bewertung. Falls erforderlich kann er Grundlage für eine Zielvereinbarung mit dem Kind sein. Im Gespräch kann dann gemeinsam festgelegt werden, an welchem Schwerpunkt gezielt gearbeitet werden sollte.

Das Kollegium erarbeitet in diesem Jahr zudem auch einheitliche Kriterien zur Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsfächern. Es werden gemeinsam **Anforderungsbereiche** für das jeweilige Fach festgelegt, die in etwa diese Niveaus abbilden:

1. Wiedergabe und einfache Anwendung von Gelerntem
2. Zusammenhänge zwischen gelernten Sachverhalten erkennen und nutzen
3. weiterführende Fragen stellen, Gelerntes auf neue Sachverhalte übertragen („Transferleistung“), Probleme formulieren, lösen und begründen

Die Anforderungsbereiche für das einzelne Fach sind dann die Grundlage für die individuelle Leistungsfeststellung im Unterricht und die Leistungsbewertung in Arbeiten und auf dem Zeugnis. Grundlage dafür sind die Notenstufen, die das Hessische Schulgesetz festlegt.

Note	Definition nach Hessischem Schulgesetz
1	Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
2	Leistung entspricht den Anforderungen voll
3	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
4	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen
5	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
6	Leistung entspricht nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Wir halten Sie selbstverständlich über Neuigkeiten auf dem Laufenden! Bei den Downloads auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zur Leistungsbewertung.

Herzliche Grüße

Stefan Wesselmann, Schulleiter

ARBEITSVERHALTEN

Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen

- aktive Beteiligung am Unterricht
- konstruktive Beiträge
- konzentriertes, effektives Arbeiten über einen längeren Zeitraum
- neue Lerninhalte erfassen
- Bekanntes auf neue Sachverhalte übertragen
- Anstrengungsbereitschaft und Eigeninitiative
- Interesse an neuen Herausforderungen

Zuverlässigkeit und Sorgfalt

- Aufgaben zielorientiert, vollständig und sorgfältig erledigen
- Lern- und Arbeitsmaterialien vollständig halten
- mit allen Lern- und Arbeitsmaterialien ordentlich und verantwortungsbewusst umgehen
- Informationen zuverlässig weiterleiten

Selbständigkeit

- selbständige Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Beratung und Unterstützung angemessen in Anspruch nehmen
- bei Problemen eigene Lösungsvorschläge entwickeln
- Ergebnisse prüfen und ggf. korrigieren
- Zeit angemessen einteilen und Termine einhalten
- Ziele setzen und diese verfolgen

Hausaufgaben

- regelmäßige und vollständige Anfertigung der Hausaufgaben

SOZIALVERHALTEN

Einhaltung von Regeln

- im Unterricht
- in der Pause

Kooperationsfähigkeit

- anderen Hilfe anbieten und selbst Hilfe annehmen
- anderen zuhören
- auf Beiträge anderer eingehen
- sich konstruktiv in Partner- oder Gruppenarbeit einbringen

Konfliktverhalten

- Kindern mit Respekt und in angemessener Sprache begegnen
- Erwachsenen mit Respekt und in angemessener Sprache begegnen
- sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen
- eigene Fehler erkennen und eingestehen
- kompromissbereit sein
- auftretende Konflikte angemessen lösen
- sich für faire Konfliktlösungen einsetzen

Verantwortungsbereitschaft

- Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft wahrnehmen
- Bereitschaft für das eigene Handeln einzustehen